

TOP:

Viernheim, den 25. Juli 2014

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-42-2014/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	1 (Bisher gültigen Richtlinien)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.09.2014	
Sozial- und Kulturausschuss	12.11.2014	
Stadtverordneten-Versammlung	14.11.2014	

Beschlussvorlage

Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Richtlinien wurden von der Stadtverordneten-Versammlung am 21.3.1996 verabschiedet. Mit den Haushaltsbeschlüssen wurden seitdem jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen im Produkt 05.3310.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 21.475 € für Personalkostenzuschüsse und 13.300 € für Anschaffungen bereit.

Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltslage wurde dieser Zuschussbereich -wie bereits andere- einer Überprüfung unterzogen. Seitens der Verwaltung wird es als richtig erachtet, die Priorität eher bei den Personalkostenzuschüssen zu setzen und nicht bei investiven Angelegenheiten, für die beim Kreis Bergstraße eine Möglichkeit der Antragstellung besteht.

Vorgeschlagen wird:

a) Wegfall des Zuschusses für Investitionen

Für Investitionen gibt es die Möglichkeit der pauschalisierten Investitionskostenübernahme durch den Landkreis Bergstraße. Auf Basis einer Vergütungsvereinbarung werden 4 % der Investitionsaufwendungen pauschaliert bezuschusst.

Unter Verweis auf diese Situation soll der bisher von der Stadt Viernheim Zuschuss für Investitionen zukünftig entfallen.

b) Zuschuss Personalkosten Leitungskraft

Die maximale Summe (bisher 10.200 € für eine Leitungskraft pro Einrichtung und Jahr) soll auf 8.000 € vermindert werden.

Die Zweckbestimmung bleibt erhalten.

Die Gesamteinsparung liegt somit bei mindestens 14.000 € pro Jahr.

Den betroffenen Vereinigungen (JUH, Caritas, AWO) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.